

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Einlagerung von Tankcontainern auf dem Gelände der Firma Kube & Kubenz GmbH & Co. KG, Fischbachstraße 41, 50127 Bergheim

1. Die Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG nimmt Aufträge zur Einlagerung von Tankcontainern nur von gewerblichen Kunden an. Aufträge von Nichtkaufleuten sind von der Auftragsannahme ausgeschlossen.
2. Auf dem Gelände verfügt die Firma Kube & Kubenz GmbH Co. KG über 120 Stellplätze für 20- Fuß-Tankcontainer mit Gefahrstoff der Klassen 3,8 und 9 sowie über 81 Stellplätze für 20- bis 30-Fuß-Tankcontainer ohne Gefahrstoff. Das Gelände der Fa. Kube & Kubenz GmbH ist umzäunt. Die Zufahrt zum Gelände ist über eine durch eine Schranke gesicherte Einfahrt möglich. Das Gelände verfügt über Feuerlöscheinrichtungen. Der Auftraggeber ist verpflichtet und berechtigt, sich vor Auftragserteilung bei der Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG über die Geeignetheit des Geländes und seine Sicherheitsvorkehrungen und Feuerlöscheinrichtungen zu erkundigen.
3. Aufträge an die Firma Kube & Kubenz GmbH & Co. KG sind von dem Auftraggeber mit allen erforderlichen Angaben so rechtzeitig vor Übergabe der Tankcontainer zu erteilen, dass die Firma Kube & Kubenz GmbH & Co. KG die verfügbaren freien Stellplätze überprüfen und über die Annahme des Auftrages entscheiden kann.
4. Die Vergütung für die der Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG in Auftrag gegebene Einlagerung richtet sich nach der jeweiligen aktuellen Preisliste, die in der Geschäftsstelle der Firma Kube & Kubenz GmbH & Co. KG aushängt und dem Auftraggeber auf Verlangen zur Verfügung gestellt wird.
5. Der Auftrag an die Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG beinhaltet nur die Einlagerung von Tankcontainern auf dem Gelände der Firma Kube & Kubenz GmbH & Co. KG, die Entladung der Tankcontainer von den Fahrzeugen/Chassis des Auftraggebers oder der Unternehmen, die im Auftrag des Auftraggebers oder auf dessen Weisung die Tankcontainer zu dem Gelände der Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG verbringen, nicht aber das Entladen und die Kontrolle des Inhaltes der Tankcontainer. Der Auftrag beinhaltet ferner das Verbringen der Tankcontainer zum und von dem auf dem Gelände der Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG befindlichen Stellplatz sowie die Verladung der Tankcontainer auf die Fahrzeuge/ die Chassis des Auftraggebers oder der Unternehmen, die im Auftrag oder auf Weisung des Auftraggebers die Tankcontainer vom Gelände der Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG abholen, nicht aber die Kontrolle des Inhaltes der Tankcontainer. Der Auftrag beinhaltet auch nicht die Befüllung der Tankcontainer. Weitere Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen gesonderten Vereinbarung.
6. Bei Übernahme der Tankcontainer vom Auftragnehmer oder der Unternehmen, die der Auftraggeber mit der Übergabe der Tankcontainer an die Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG beauftragt hat, sowie bei Auslagerung an den Auftraggeber oder an die vom Auftraggeber mit der Abholung beauftragten Unternehmen ist die Firma Kube & Kubenz GmbH & Co. KG lediglich verpflichtet, den äußeren Zustand der Tankcontainer, nicht aber deren Inhalt zu überprüfen. Hierbei erstellt die Firma Kube & Kubenz GmbH & Co. KG zur Dokumentation des äußeren Zustandes der Tankcontainer sowohl bei der Übernahme der Tankcontainer als auch bei der Auslagerung der Tankcontainer ein Interchange, auf denen alle zu diesen Zeitpunkten erkannten Schäden vermerkt werden.

7. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die Tankcontainer für das in diesem Tankcontainer befindliche Gut sowie für die Einlagerung des Gutes auf dem Gelände der Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG geeignet sind.
8. Der Auftraggeber hat der Firma Kube und Kubenz GmbH & Co. KG alle Informationen und Hinweise zu erteilen sowie alle Merkblätter und Gebrauchsanweisungen auszuhändigen, die für eine geeignete und gefahrlose Lagerung dieser Tankcontainer erforderlich sind.
9. Tankcontainer mit temperaturregeführten Gütern sind vom Auftrag ausgeschlossen und werden von der Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG nicht angenommen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass Tankcontainer mit temperaturregeführten Gütern der Firma Kube und Kubenz GmbH & Co. KG nicht übergeben werden.
10. Tankcontainer mit Gefahrstoffen gemäß der ADR und mit gefährlichen Gütern im Sinne der Ziffer 1.6 der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) sind - mit Ausnahme von Tankcontainern mit Gütern der Gefahrstoffklasse 3, 8 und 9 der ADR- von dem Auftrag ausgeschlossen und werden von der Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG nicht angenommen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Firma Kube & Kubenz GmbH & Co. KG - mit Ausnahme von Tankcontainern mit Gütern der Gefahrstoffklassen 3, 8 und 9 der ADR - keine Tankcontainer mit Gütern anderer Gefahrstoffklassen der ADR und der Ziffer 1.6 ADSp 2017 übergeben werden. Der Fa. Kube und Kubenz GmbH & Co. KG dürfen vom Auftraggeber und vom Auftraggeber mit der Übergabe an die Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG beauftragten Unternehmen nur Tankcontainer mit Gütern der Gefahrstoffklassen 3, 8 und 9 der ADR zur Einlagerung übergeben werden, die für die Einlagerung dieser Gefahrstoffe geeignet sind, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und der ADR ausgestattet und gekennzeichnet sind, sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften sowie entsprechend der Vorgaben und Gebrauchsanweisungen der Hersteller dieser Tankcontainer vom Auftraggeber gewartet, überprüft und zertifiziert sind. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG vor Übergabe der Tankcontainer alle erforderlichen Informationen über den Inhalt der Tankcontainer, dessen Art, dessen Eigenschaften und Zusammensetzung sowie über die zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen zu erteilen und der Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG alle Sicherheitsdatenblätter in deutscher Sprache für die im Tankcontainer befindlichen Güter zu übergeben.
11. Der Auftraggeber stellt sicher, dass auch alle der nicht in Ziffer 10 erwähnten Tankcontainer für die Einlagerung des darin befindlichen Gutes geeignet sind, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften ausgestattet und gekennzeichnet sind, sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden sowie entsprechend der gesetzlichen Vorschriften sowie entsprechend der Vorgaben und Gebrauchsanweisungen der Hersteller vom Auftraggeber gewartet, überprüft und zertifiziert sind. Der Auftraggeber ist ferner verpflichtet, der Firma Kube & Kubenz GmbH & Co. KG alle Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen, die für eine ordnungsgemäße Lagerung dieser Tankcontainer und ihres Inhaltes erforderlich sind.
12. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Firma Kube & Kubenz GmbH & Co. KG alle Informationen, Dokumente und Vorrichtungen betreffend der Tankcontainer und ihres Inhaltes zur Verfügung zu stellen, die es im Notfall Rettungskräften ermöglichen, unverzüglich geeignete Rettungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Tankcontainer müssen vom Auftraggeber so gesichert sein, dass ein unbefugter Zugriff auf den Inhalt des Containers und ein Auslaufen des Inhaltes des Containers nicht möglich ist, wobei vom Auftraggeber durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist, dass im Falle einer Gefahr die Rettungskräfte ungehindert alle zur Gefahrenabwehr notwendigen Maßnahmen ergreifen können.

13. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für alle Tankcontainer und seinen Inhalt eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die neben Sachschäden auch Personenschäden und Umweltschäden deckt. Auf Verlangen der Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG ist der Auftraggeber verpflichtet, der Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG den Abschluss und die Aufrechterhaltung der Haftpflichtversicherung durch die Versicherungspolice und eine aktuelle Versicherungsbestätigung seiner Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
14. Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht nach, so haftet er für alle hierdurch entstehen Schäden und Aufwendungen, soweit diese nicht von der Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG verschuldet wurden. Im Übrigen richtet sich die Haftung des Auftraggebers nach den gesetzlichen Vorschriften.
15. Die Haftung der Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG richtet sich nach den ADSp 2017.
16. Sofern der Auftraggeber die Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG nicht ausdrücklich mit dem Abschluss einer Güterversicherung zu seinen Gunsten beauftragt, ist die Fa. Kube & Kubenz GmbH & Co. KG nicht zum Abschluss einer Güterversicherung verpflichtet.
17. Es wird deutsches Recht und der Gerichtsstand Hamburg vereinbart.
18. Soweit in den Ziffern 1 bis 14 sowie in den Ziffern 16 und 17 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts Abweichendes vereinbart ist, finden die ADSp 2017 ergänzend Anwendung.